

URO-GmbH Nachrichten



ANZEIGE



























Inhaltsverzeichnis

	Editorial	4
II.	Fortbildung für alle	5
III.	Und wieder Corona	6 - 7
IV.	Corona: Zutrittsbeschränkungen für die Praxis gem. 3G-Regel zulässig?	8 - 9
V.	Anpassung der Onkologievereinbarung	10 - 11
VI.	Seminare für Ärzte/Praxispersonal in 2022	12 - 13
VII.	Praxisumfrag 2021	14



I. Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Uro-GmbH-Partner,

Haben einige schon geglaubt, wir hätten die Pandemie überstanden? Tatsache ist, dass der Virus in diesem Herbst schlimmer zurückschlägt als in den Jahren zuvor. Und schon werden in den Medien, Talkshows die Ursachen und vor allem die Schuldigen gesucht. Dabei sind die Ursachen einfach. Wir haben nicht genug geimpft! Wir haben uns nicht genug impfen lassen! Wir haben aus dem Sommer 2020 nichts gelernt. Mit wir sind alle Bürger in Deutschland gemeint. "Die Wissenschaft hat geliefert" sagte Prof. Drosten, aber Politik und Bevölkerung haben offensichtlich die gelieferten Ergebnisse nicht wahrhaben wollen. Jetzt ist es an der Zeit, konsequent zu handeln. Die vierte Welle wird nicht ohne massive Kontaktbeschränkungen gebrochen werden können, auch wenn den Begriff "Lockdown" kein Politiker in den Mund nehmen will. Um zukünftige Wellen zu verhindern, wird es ohne Impfpflicht offensichtlich nicht gehen. Zusätzlich braucht es niederschwellige Impfangebote ohne Bürokratie und lange Wartezeiten. Ohne die Impfung der Kinder, wird die Herdenimmunität bzw. die Endemie des Virus noch jahrelang nicht erreicht. Lassen Sie uns weniger nach den Schuldigen suchen, sondern vielmehr in den Praxen und am Arbeitsplatz aufklären und überzeugen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien Gesundheit und eine ruhige Weihnachtszeit, um Kräfte für die anstehenden Aufgaben im nächsten Jahr zu sammeln.

Ihre Uro-GmbH Nordrhein



Dr. Michael Stephan-Odenthal (ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein)











II. Fortbildung für alle

Auch beim Thema Fortbildung kann man sich nicht mehr sicher sein, was noch geht und was nicht mehr. Diese Pandemie erzeugt Gesetze und Verordnungen, die wöchentlich geändert und über den Haufen geworfen werden müssen.

Vielleicht wäre für unsere Politiker eine entsprechende Fortbildung sinnvoll, bei der Experten und Fachleute mit Detailwissen referieren. Dort sollte mal über den Unsinn und die Auswirkung von überflüssigen Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften informiert werden.

Es ist schlimm genug, dass wenige Nichtgeimpfte und besonders Impfverweigerer unsere Gesellschaft derzeit mehr oder weniger in Haft nehmen, da müssen nicht auch noch Gesetzes- und Verordnungsfluten unseren ohnehin schon stressigen Praxisalltag zusätzlich belasten. Auch ich wünsche mir nichts sehnlicher, als dass die Inzidenzzahlen wieder heruntergehen und wir uns langsam wieder einer möglichen Normalität nähern.

Unser Fortbildungsangebot steht. Wenn die Zahlen es möglich machen, werden die Präsenzveranstaltungen wieder stattfinden. Bis dahin müssen wir uns mit Video-Fortbildungen begnügen. Schauen Sie bitte regelmäßig in den Fortbildungskalender der Uro-GmbH Nordrhein, dort finden Sie alles Wesentliche. Mit der Industrie haben wir nochmals besprochen, dass möglichst alle Fortbildungen dort auch eingetragen werden sollen.

Für den Rest des Jahres wünschen wir Ihnen alles Gute und für das neue Jahr 2022 hoffen wir auf wieder mehr Freiheit, mehr Wiedersehen und mehr Präsenzveranstaltungen und Gesundheit für alle.

Dr. Reinhold Schaefer

(ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein)













III. Und wieder Corona

Wir dachten, dass wir die Corona-Geschehnisse aus dem letzten Jahr eigentlich hinter uns gelassen haben sollten. Mit der COVID-Impfung und der in der Geschichte der Bundesrepublik einzigartigen Impfkampagne seit Januar dieses Jahres war die Hoffnung groß, die Pandemie besiegt zu haben. Aber nach einem sorglosen Sommer folgt schon wieder eine harte Corona-Welle. Schon wieder droht dem deutschen Gesundheitssystem auf den Intensivstationen der Kollaps. Dabei sind Pflegepersonal, Ärzte und MFAs seit 2 Jahren im Dauerstress und arbeiten am Limit.

Behandlung und Pflege von Schwerkranken, Sicherstellung der gewohnten bisherigen Behandlung anderer Erkrankungen, Impfungen und permanentes arbeiten in Schutzausrüstung haben viele zermürbt. Zusätzlich fehlt die Wertschätzung bei vielen Politikern, Kassenvertretern und sogenannten Experten, die vor der aktuellen Welle noch von zu vielen Kliniken in Deutschland und zu teuren Behandlungen in den Praxen gefaselt haben und nach der Bundestagswahl zu schnellen kostensparenden Reformen vor allem auf dem Rücken der Leistungserbringer aufgefordert haben. Nun gilt es, wieder den Kollaps abzuwenden und das deutsche Gesundheitssystem über den Winter zu bringen. Was sind die Ursachen für dieses wiederholte Versagen? Was müssen wir daraus lernen?

Eigentlich hat die Wissenschaft uns gezeigt, dass die Corona-Epidemie verläuft wie andere Virusepidemien auch mit dem Unterschied, dass der Anteil der schweren Krankheitsverläufe und Todesfälle bei der COVID-Infektion höher ist, als bei anderen epidemischen Viruserkrankungen. Grundsätzlich wird der Virus sich so lange verbreiten, wie er auf infizierbare Wirte (Menschen) trifft. Entweder werden deren Immunsysteme den Virus eliminieren und einen Schutz aufbauen oder der Virus eliminiert den Wirt.

Der Aufbau eines Immunschutzes kann auch über Vakzine erfolgen, die eine schwere Infektion vermeiden. Der Virus wird solange epidemisch sein, wie er auf noch nicht infizierte oder noch nicht geimpfte Wirte trifft. Erst, wenn alle geimpft oder infiziert und genesen sind, kann sich der Virus nicht mehr in dem Maße ausbreiten und gilt als endemisch. Geimpft, genesen oder gestorben, nur diese drei Kriterien zählen!

Dabei haben wir nur mit Impfungen die Möglichkeit, aktiv in den Prozess einzugreifen und die Pandemie zu beenden.

SEMPET

GESTORBEN











Je länger wir ungeimpfte und noch nicht infizierte Bevölkerungsteile haben, desto länger wird die Pandemie dauern und desto mehr Tote werden zu bedauern sein. Größer wird auch das Risiko, dass in der großen Virusmenge erneut Mutationen auftreten, die sich möglicherweise dann dem bisherigen Impfschutz entziehen. Im Zweifel kann die Pandemie in den jetzigen Wellen noch viele Jahre dauern bis der Corona-Virus endemisch wird.

Es braucht eine klar ausgesprochene Verpflichtung zur Impfung, zumal sich die Vakzine, mittlerweile milliardenfach verabreicht und nachbeobachtet, als gut verträglich mit nur sehr seltenen schweren Nebenwirkungen gezeigt haben. Wer sich bewusst nicht impfen lässt, kann nicht die Solidarität der Gemeinschaft einfordern, wenn er krank wird oder wenn weiter Schutzmaßnahmen und Einschränkungen für alle aufrechterhalten werden müssen, um Ungeimpfte zu schützen.

Es braucht die 2G-Regel im öffentlichen Bereich und am Arbeitsplatz. Es braucht mehr Geschwindigkeit beim Impfen. Hier sind alle Ärzte, auch wir als Urologinnen und Urologen gefordert. Auch wenn wir mit unseren Patienten schon ausgelastet sind, sollten wir für unsere Patienten unbedingt Impfangebote machen. Wir müssen schneller sein, als der mögliche Immunescape.

Es braucht höhere Impfvergütungen – gerade jetzt bei der Booster-Impfung – damit zusätzliches Personal oder zusätzliche Personalstunden auch vergütet werden können. Warum wurden in den Impfzentren Kosten zwischen 50 und 200 € pro Impfung toleriert und in der Praxis nur mit 20 € vergütet?

Vor a on the state of the state

Vor allem braucht es eine klare Kommunikation, dass nicht nur das individuelle Risiko in der Abwägung Impfnutzen und Impfrisiken eine Rolle spielt.

> Ebenso wichtig als Mitglied einer Solidargemeinschaft der Bürger eines Staates ist auch das Risiko, dass diese Gemeinschaft nachhaltigen Schaden in sozialem Zusammenleben, Kultur und Wirtschaft nimmt, wenn wir durch Impfskepsis und Impfverweigerung die Pandemie unnötig verlängern. Die derzeitige Krisenkommunikation von Politik und Medien ist alles andere als geeignet, dies zu gewährleisten.

Dr. Michael Stephan-Odenthal
(ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein)













IV. Corona: Zutrittsbeschränkungen für die Praxis gem. 3G-Regel zulässig?

Vor dem Hintergrund rasch steigender Inzidenzwerte der Covid-19-Infektionen und keinem adäquaten Fortschritt der Impfkampagnen stellt sich verstärkt die Frage, ob niedergelassene Ärzte den Zutritt zu ihren Praxen in Ausübung ihres Hausrechts einschränken dürfen. Die Mitarbeitenden der Praxis sowie die Patienten würden wirksam vor dem Risiko einer Covid-19-Infektion geschützt, wenn der Zugang zur Praxis entsprechend der 3G-Regel auf Geimpfte, Genesene und negativ Getestete beschränkt würde.

Angesichts der allgemeinen vertragsarztrechtlichen Rechte und Pflichten stellt sich dabei die Frage, ob ein Vertragsarzt die Behandlung eines Patienten überhaupt ablehnen darf, wenn dieser sich nicht entsprechend der 3G-Regeln verhält. Dass eine solche Ablehnung für notfallmäßige Behandlungen nicht statthaft ist, liegt auf der Hand und soll im Weiteren auch nicht beleuchtet werden.











Mit der Zulassung als Vertragsarzt obliegt dem Vertragsarzt die Pflicht zur Untersuchung und Behandlung eines gesetzlich versicherten Patienten. Gleichzeitig hat der GKV-Patient mit Vorlage der Versichertenkarte den (Sachleistungs-)Anspruch auf die ärztliche Behandlung, §§ 11, 27 SGB V. Der Umfang der jeweiligen Behandlung richtet sich nach § 73 Abs 2 SGB V, so dass der Vertragsarzt gesetzlich verpflichtet ist, gegenüber den Kassenpatienten die gebotene ärztliche Leistung zu erbringen.

§ 13 Abs. 7 BMV-Ä erlaubt, dass der Vertragsarzt die Behandlung eines Versicherten ablehnen darf, wenn der Versicherte vor der Behandlung die elektronische Gesundheitskarte nicht vorlegt. Ferner darf der Vertragsarzt die Behandlung eines Versicherten "nur in begründeten Fällen ablehnen". Die Rechtsprechung hat als solche Gründe bislang lediglich eine erhebliche Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient anerkannt. Gerichtlich als zulässig bestätigt ist ebenfalls die Ablehnung einer Behandlung aus Kapazitätsgründen in der jeweiligen Praxis.

Klarzustellen ist aber, dass es für eine Störung des Vertrauensverhältnisses nicht genügen dürfte, wenn ein Patient nicht geimpft, genesen oder getestet ist. Vielmehr wird auf das Vertrauensverhältnis im Einzelfall abgestellt, dass etwa durch – so die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts – offenkundig unbegründete Vorwürfe eines Behandlungsfehlers oder gar Beleidigungen belastet wird und es für den Arzt daher unzumutbar ist, den jeweiligen Patienten weiter zu behandeln. Eine Ablehnung der nicht geimpften, genesenen oder getesteten Patienten insgesamt ohne Ansehung des jeweiligen individuellen Verhältnisses zu dem Arzt wird nicht mit einer Störung des Vertrauensverhältnisses im Sinne der Rechtsprechung begründet werden können. Solange es keine gesetzliche Regelung für die Anwendung der 3G-Regel in Arztpraxen gibt, verhält sich der Patient schließlich im Rahmen der aktuellen Rechtsordnung.

Fazit: Der Anwendung der 3G-Regel in einer vertragsärztlichen Praxis steht die vertragsärztliche Pflicht zur Behandlung gesetzlich Versicherter entgegen sowie der hinter dieser Behandlungspflicht stehende Sach-

leistungsanspruch der Versicherten. Daher muss gesetzlich Versicherten die ärztliche Behandlung gewährt werden, und zwar unabhängig vom Impf-, Genesenen- oder Teststatus. Die Gesundheitsministerien und die Kassenärztliche Bundesvereinigung verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass Infektionsrisiken auch mit anderen Maßnahmen als der 3G-Regel begegnet werden könne.

Praxistipp: Ungeimpften Patienten, die auch nicht genesen oder getestet sind bzw. ohne Test die Sprechstunde aufsuchen möchten, können besondere Sprechzeiten angeboten werden. Dies würde sicherstellen, dass Kontakte zu anderen Patienten weiter reduziert und soweit möglich weniger Praxispersonal vor Ort ist. Selbstverständlich kann diesen Patienten auch vor Ort ein Test angeboten werden.















V. Anpassung der Onkologievereinbarung

Im April dieses Jahres wurde mit dem Update der S3-Leitlinie zur Behandlung des metastasierten Prostatakarzinoms eine klare SOLL-Empfehlung zur antiandrogenen Kombinationstherapie mit GnRH-Analoga und einem oralen Antiandrogen der neueren Generation (Apalutamid, Enzalutamid, Abirateronacetat) abgegeben. Dies wird die Therapie unserer PCa Patienten nachhaltig ändern und den Aufwand der Behandlung deutlich erhöhen.

Entsprechend hat der G-BA beschlossen, dass die endokrine Therapie im metastasierten Stadium seit 01.07.2021 nun Bestandteil der ASV ist. Dem Berufsverband ist es daraufhin gelungen, die KBV zu überzeugen, dass damit diese Form der Therapie Anerkennung in der oralen antitumoralen Therapie der Onkologievereinbarung (OV) finden muss. Bisher war eine endokrine Therapie ausdrücklich ausgeschlossen.

Seit 01.10.2021 gilt nun, dass beim mHSPCa und beim mCRPCa die kombinierte, antiandrogene Therapie mit einem oralen Antiandrogen nach GOP 86520 abgerechnet werden kann.













86520

Zuschlag zu den Kostenpauschalen 86510 und 86512 für die orale medikamentöse Tumortherapie gemäß Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten "Onkologier-Vereinbarung"

einmal je Behandlungsfall

Die Kostenpauschale 86520 umfasst endokrine Therapien im metastasierten Stadium sowie Behandlungen mit neuen Medikamenten, schließt die Gespräche im Zusammenhang mit einer peroralen medikamentösen Tumortherapie ein und ist bei einer ausschließlich hormonell bzw. antihormonell wirkenden adjuvanten Therapie (ATC-Klasse L02-Endokrine Therapie) nicht berechnungsfähig.

Quelle: KBV - Onkologievereinbarung gültig ab 01.10.2021

Ausgeschlossen wurde eine adjuvante endokrine Therapie, z. B. bei gleichzeitiger Strahlentherapie oder Chemotherapie.

In der tatsächlichen Abrechnung in den einzelnen KVen ergeben sich aber nun, wie sich herausstellt, formale Probleme. In nahezu allen KVen gibt es regionale Anpassungen, die der Sicherstellung der Versorgung von Krebspatienten dienen. So wurde in der KVNO eine regionale Anpassung in Form einer sogenannten "Kleinen und Großen" Onkologievereinbarung vorgenommen. Hintergrund waren vor allem die von der KBV und den Kassen geforderten Mindestfallzahlen bei intravasaler/intrakavitärer Therapie von mindestens 20 Fällen/Quartal, die vor allem auf Hämatoonkologen zugeschnitten waren. Da die intravasale Chemotherapie beim Prostatakarzinom nicht so zahlreich ist wie bei anderen Karzinomen und eine Chemotherapie beim Harnblasen- und Hodenkarzinom meist stationär erfolgt, erbringen die meisten Urologinnen und Urologen in Nordrhein diese Fallzahlen nicht.

Damit vor allem die PCa-Patienten und Blasentumorpatienten mit den viel häufigeren oberflächlichen Blasentumoren flächendeckend weiter versorgt werden können, haben die meisten Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein nur die "Kleine Onkologievereinbarung" beantragt. Diese historisch gewachsene Anpassung beinhaltet aber bisher nicht die GOP 86520. Damit können trotz Anpassung der KBV-Onkologievereinbarung viele Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein formal die GOP nicht abrechnen. Der Berufsverband hat nun auf diesen Missstand und klaren Widerspruch zum Qualitätsgedanken hingewiesen.

Die Urologinnen und Urologen sind mit Abstand die erfahrensten und häufigsten Behandler des PCa mit endokriner Therapie, können aber im Unterschied zu Onkologen, die diese Patienten viel seltener behandeln, diese Behandlung nicht abrechnen, nur weil die KBV-Onkologievereinbarung ursprünglich auf die Chemotherapie der Hämatoonkologen zugeschnitten ist. Dieser Missstand ist klar ungerecht und wird von Urologinnen und Urologen nicht hingenommen. Der Berufsverband hat die KVNO aufgefordert, die regionale OV in dem Sinne anzupassen, dass die GOP 86520 auch in der "Kleinen Onkologievereinbarung" abrechnungsfähig ist. Sollte darauf nicht eingegangen werden, müssten alle Urologinnen und Urologen die "Große Onkologievereinbarung" neu beantragen.

Dr. Michael Stephan-Odenthal

(ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein)











VI. Seminare für Ärzte/Praxispersonal in 2022

Die Frielingsdorf Akademie bietet auch im Jahr 2022 IHK-Zertifikatslehrgänge, 1-tägige Workshops, Web-Seminare und einen Online-Englisch-Sprachkurs für Ärzte/Ärztinnen, Praxismanager/innen und MFA an. Bei unseren Vor-Ort-Veranstaltungen gelten die 2G-Regeln.

"Praxismanager/in (IHK) - Arztpraxis / MVZ"

Der Erfolg der modernen Arztpraxis hängt im Wesentlichen auch von der Qualifikation und Effizienz des Praxisteams ab, das den Arzt entlastet und unterstützt. Um dieses Ziel trotz üblicher Personalfluktuation zu erreichen, sollte jedes Praxis-Team von tragenden Säulen gestützt werden: Medizinische Fachangestellte (MFA), Arzthelferinnen und Erstkräfte mit engem Kontakt zur Praxisleitung und zu den Kollegen, die Initiative zeigen und die Vorstellungen des Arztes im Praxisalltag umsetzen.

Qualifikation – Titel: Der Zertifikatslehrgang berechtigt nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung (lehrgangsinterner Test) dazu, den Titel "Praxismanager/in (IHK) – Arztpraxis / MVZ" zu führen.

02. – **06. Mai 2022 in Köln** (Mo. bis Do. von 9 Uhr bis 18 Uhr, Freitagvormittag Prüfung) oder **07.** – **11. Nov. 2022 in Köln** (Mo. bis Do. von 9 Uhr bis 18 Uhr, Freitagvormittag Prüfung)

Uro-GmbH-Mitglieder erhalten einen Rabatt in Höhe von 10 % auf die Kursgebühr.

"Blockaden im Gespräch erfolgreich überwinden"

Wie können wir unsere Gesprächspartner/innen "abholen" und "ins Boot holen"? In zwei intensiven Stunden erhalten Sie wertvollen Input zu den Hintergründen solcher Gesprächssituationen sowie Tipps dazu, wie Sie noch besser damit umgehen können.

18. Mai 2022 von 15 Uhr bis 17 Uhr als Online-Meeting

Für Uro-GmbH-Mitglieder gilt die ermäßigte Seminargebühr in Höhe von € 83,20 (zzgl. MwSt.) anstatt € 104,20 (zzgl. MwSt.).

"GOÄ-Workshop – Optimierung Ihrer Privatabrechnung"

In dem fachübergreifenden GOÄ-Basisseminar erhalten Sie das notwendige Wissen, um Ihre Privatabrechnung sicher abrechnen zu können. Sie lernen die gesetzlichen Grundlagen und die Regelungen in der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) kennen und erhalten einen Überblick über den Aufbau der GOÄ.

18. Mai 2022 von 9 Uhr bis 17 Uhr in Köln

Für Uro-GmbH-Mitglieder gilt die ermäßigte Seminargebühr in Höhe von €390,- (zzgl. MwSt.) anstatt €490,- (zzgl. MwSt.).











"Betriebswirtschaftliche Praxisführung"

Erfahren Sie, wie Sie Ihre Praxisstrategie als Ausgangspunkt für alle weiteren Schritte bestimmen und die Wirtschaftlichkeit Ihrer Praxis – anhand von sieben Säulen – dauerhaft überprüfen und auch verbessern können. Die Kenntnis über die eigenen Umsätze und Kosten, deren Zusammensetzung und Steuerungsmöglichkeiten, sollte man für eine wirtschaftlich erfolgreiche Praxis ebenfalls im Blick haben.

20. Mai 2022 von 09 Uhr bis 17 Uhr in Köln

Für Uro-GmbH-Mitglieder gilt die ermäßigte Seminargebühr in Höhe von €390,- (zzgl. MwSt.) anstatt €490,- (zzgl. MwSt.).

"KV-Honorarbescheide – richtig lesen und verstehen!"

In interaktiven Arbeitsgruppen lernen Sie und/oder Ihr Praxispersonal anhand Ihrer eigenen Abrechnung, diese richtig zu lesen, Fehler zu entdecken und korrekt zu interpretieren – auch realistische Interventionsmöglichkeiten werden Ihnen aufgezeigt.

21. Juni 2022 von 9 Uhr bis 17 Uhr in Köln

Für Uro-GmbH-Mitglieder gilt die ermäßigte Seminargebühr in Höhe von €390,- (zzgl. MwSt.) anstatt €490,- (zzgl. MwSt.).

"Medical English für MFA"

In diesem WebSeminar hat Ihr Praxis-Personal die Gelegenheit, den allgemeinen Wortschatz sowie das medizinische Fachenglisch zu verbessern und den für Gesundheitsberufe (vor allem in der Arztpraxis) relevanten Wortschatz zu erweitern. Das WebSeminar ist vielfältig und lebendig gestaltet.

08. - 09. Sep.2022 von 9 Uhr bis 16 Uhr als Online-Sprachkurs

Für Uro-GmbH-Mitglieder gilt die ermäßigte Seminargebühr in Höhe von €390,- (zzgl. MwSt.) anstatt €490,- (zzgl. MwSt.).

"Abrechnungsmanager/in (IHK) - Arztpraxis / MVZ"

Die Abrechnung ist in Arztpraxen mit vielen Fallstricken gespickt. Einerseits gibt es viele Unsicherheiten in rechtlicher Hinsicht, andererseits viele Besonderheiten was man wie zusammen abrechnen darf und was nicht. Durch unseren Zertifikatslehrgang erhält Ihr Praxispersonal das notwendige Know-how hierzu sowie wertvolle Tipps, um sich im EBM, in der GOÄ, der BG-GOÄ und bei den Selbstzahlerleistungen zurechtzufinden.

Qualifikation – Titel: Der Zertifikatslehrgang berechtigt nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung (lehrgangsinterner Test) dazu, den Titel "Abrechnungsmanager/in (IHK) – Arztpraxis / MVZ" zu führen.

19. – 24. Sep. 2022 in Köln (Mo. bis Fr. von 09 Uhr bis 18 Uhr, Samstagvormittag Prüfung) Uro-GmbH-Mitglieder erhalten einen Rabatt in Höhe von 10 % auf die Kursgebühr.

Alle weiteren Details und Informationen zu unseren IHK-Zertifikatslehrgängen, unseren Seminaren und Web-Seminaren erhalten Sie auf unserer Internetseite www.frielingsdorf-akademie.de oder im persönlichen Kontakt mit Claudia König unter der Rufnummer 0221/139 836 -63 sowie per Mail unter koenig@frielingsdorf.de.











VII. Praxisumfrage 2021

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie wieder um Ihre Unterstützung bei der Durchführung unserer Praxisbefragung bitten. Um Ihnen den Aufwand zur Beantwortung möglichst gering und flexibel zu halten, haben wir die diesjährige Praxisbefragung erneut als Online-Umfrage erstellt, die Sie bequem vom Computer, Tablet oder Handy aus ausfüllen können.

Dazu können Sie entweder den nachfolgenden Link direkt in Ihren Browser eingeben: https://bit.ly/3nNLopl

oder scannen alternativ den folgenden QR-Code ein:

Die Ergebnisse liefern uns wertvolle Hinweise für unsere Arbeit im berufspolitischen Bereich sowie für die Zusammenarbeit mit unseren Industriepartnern, denen gegenüber wir hierzu auch vertraglich verpflichtet sind.



Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme an unserer Umfrage bis einschließlich Freitag, den 28. Januar 2022.

Als Dankeschön für Ihre Mühe verlosen wir unter allen Teilnehmern folgende Preise:

- 1. Preis: ein tragbarer Camping-Gasgrill von Weber
- **2. Preis:** ein Design BBQ Advanced Control Tischgrill von Gastroback
- **3. Preis:** ein Vierminenschreibgerät aus Messing von Manufactum
- 4.-10. Preis: jeweils ein Amazon Gutschein à 50 €















IMPRESSUM

Herausgeber: Uro-GmbH Nordrhein Hohenstaufenring 48 - 54 50674 Köln Verantwortlich:
Dr. med. Reinhold M. Schaefer
Dr. med. Michael Stephan-Odenthal
Oliver Frielingsdorf
RA Olaf Walter

Druckauflage: 1.000 Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 03.12.2021 Die Uro-GmbH Nachrichten erscheinen vierteljährlich. Die Uro-GmbH Nachrichten sind für Mitglieder kostenlos.

Organisation und Gestaltung: Robst-PR, Heiers-arte

Fotos: Adobe Stock: [®]phichak, [®]fabio murru, [®]Bihlmayerfotografie, [®]HNFOTO, [®]tashatuvango

Alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie unsere Urheberrechte an diesen Uro-GmbH-Nachrichten. Jede weitergehende Verwendung, insbesondere die Speicherung in Datenbanken, Veröffentlichung, Vervielfältigung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte – auch in Teilen oder in überarbeiteter Form – ohne Zustimmung der Uro-GmbH Nordrhein, ist untersagt.

Mit freundlicher Unterstützung von:

Amgen GmbH, Janssen-Cilag, Takeda Pharma GmbH, UROMED Kurt Drews KG

APOGEPHA Arzneimittel GmbH, Besins Healthcare, Dr. R. Pfleger GmbH, HEXAL AG, Ipsen Pharma GmbH, Jenapharm, medac Gesellschaft für klinische Spezialpräparate mbH, Tietze & Pozo Medizintechnik GmbH











Uro-GmbH Nordrhein

Hohenstaufenring 48 - 54 50674 Köln

Telefon: 0221 / 139 836 - 55 Telefax: 0221 / 139 836 - 65

info@uro-nordrhein.de

Für Ärzte: www.uro-gmbh.de
Für Patienten: www.urologen-nrw.de